

## **Zertifizierte DEKRA Brandschutzbeauftragte**

im Namen des Brandschutzcenter Ostalb Meider. M

*Mit 30 jähriger Feuerwehr Erfahrung in der Brandbekämpfung und Ausbildung, übernehmen wir für Sie als Dienstleister die Aufgaben eines externen Brandschutzbeauftragten. ( laut DGUV Information 205-023 )*

Beispiele:

Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers in allen Fragen des:

- vorbeugenden,
- abwehrenden und
- organisatorischen Brandschutzes sowie
- im betrieblichen Notfallmanagement

**Sie können uns für einzelne Module beauftragen:**

**1.Modul:**

- Ausbildung von Brandschutzhelfer für Ihr Unternehmen.

**2. Modul:**

- Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter zum Brandschutz inkl. Bedienung von Feuerlöscher und praktische Übungen.

**3.Modul:**

- Fortschreiben einer bestehenden Brandschutzordnung.

**4. Modul:**

- Erstellen einer Brandschutzordnung Teil A-B-und C.

**5.Modul:**

- Erstellen oder mitwirken einer Gefährdungsbeurteilung.
- Mitwirken bei der Beurteilung der Brandgefährdung v. Arbeitsplätzen.
- Mitwirken bei der Beurteilung der Brandgefährdung von Arbeitsplätzen.
- Beraten bei feuergefährlichen Arbeitsverfahren und bei dem Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe.
- Mitwirken bei der Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren.
- Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen.

## **6. Modul:**

Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen

## **7. Modul:**

**Regelmäßige Brandverhütungsbegehungen je nach Betriebsgröße, monatlich oder quartalsmässig.**

### **Inhalte:**

- Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers, soweit sie den Brandschutz betreffen.
- Teilnehmen an behördlichen Brandschauen und Durchführen von internen Brandschutzbegehungen.
- Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen.
- Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Auswahl der Löschmittel.
- Mitwirken bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes.
- Kontrollieren, dass Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne usw. aktuell sind, ggf. Aktualisierungen veranlassen und dabei mitwirken.
- Planen, Organisieren und Durchführen von Räumungsübungen.
- Melden von Mängeln und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorschlagen sowie die Mängelbeseitigung überwachen.
- Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz.
- Aus- und Fortbilden von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben in einem Brandfall, z. B. in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen (Brandschutzhelfer gemäß ASR A2.2)
- Prüfen der Lagerung und/oder der Einrichtungen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Gasen usw.
- Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen und für die Flucht- und Rettungswege  
Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen.
- Organisation der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen  
Kontrollieren, dass festgelegte Brandschutzmaßnahmen insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten eingehalten werden.

- Mitwirken bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall und Außerbetriebsetzung von brandschutztechnischen Einrichtungen.
- Unterstützen des Unternehmers bei Gesprächen mit den Brandschutzbehörden und Feuerwehren, den Sachversicherern, den Unfallversicherungsträgern, den staatlichen Arbeitsschutzbehörden usw.
- Stellungnahme zu Investitionsentscheidungen, sofern diese die Belange des Brandschutzes betreffen.

***Die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten ist freiwillig.  
Pflicht ist er bei:***

Muster-Industriebauverordnung (MIndBauRL):  
Betreiber eines Industriebaus mit mehr als 5.000 m<sup>2</sup> die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten gefordert.

Muster-Verkaufsstättenverordnung (MVkVO)  
Der Betreiber einer Verkaufsstätte muss einen Brandschutzbeauftragten bestellen.

